

GERHARD VOSS

DAS GEDÄCHTNIS DER MÄRTYRER IN DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE

Mein Thema ist das Gedächtnis der Märtyrer in der katholischen Kirche. Es geht nicht um die Heiligenverehrung überhaupt und all die kontrovers theologischen Fragen, die damit gegeben sind. Ganz lässt sich beides freilich nicht voneinander trennen. Das eigentliche Thema dieses Kolloquiums sind die Blutzweigen des 20. Jahrhunderts als eine bisher viel zu wenig bedachte Gemeinsamkeit im Zeugnis unserer Kirchen. Kann diese Gemeinsamkeit auch ökumenisch fruchtbar werden? Als Beitrag zu dieser Frage verstehe ich mein Thema. Verbindet oder trennt uns die Rezeption der neuen Märtyrer, die Weise, wie ihr Gedächtnis begangen wird? Ich möchte mein Thema in vier Schritten behandeln und das bewusst als Mönch, das heißt aufgrund eines intensiven kirchlichen Lebens, nicht als Geschichtswissenschaftler:

Erstens: In welchen Kontext fügt sich in der katholischen Kirche das Gedächtnis der Neomärtyrer ein?

Zweitens möchte ich etwas sagen zu den Kriterien für das, was in der katholischen Kirche als Martyrium anerkannt wird.

Drittens werde ich kurz die Wandlungsprozesse in der Geschichte der Märtyrerverehrung in der abendländischen katholischen Kirche skizzieren.

Viertens führt das zu den Akzentsetzungen durch Papst Johannes Paul II. im Gedenken der Märtyrer heute.

1. Der Kontext, in den sich das Gedächtnis der Neomärtyrer einfügt

1.1. Die im liturgischen Kalender überlieferten Märtyrergedächtnisse

Hier handelt es sich um die Gedächtnisse, die im offiziellen Stundengebet und in den Texten der Eucharistie, auch in der roten Farbe der Gewänder ihren Niederschlag finden und den Rhythmus des Kirchenjahres mitbestimmen.

1.1.1. Beispielhafter Überblick

Ich gehe – ganz konkret – einmal diese Woche (22.–28. September 2002) durch: In unserem Kloster haben wir am Sonntag, am 22. September, das Fest des heiligen Mauritius und seiner Gefährten gefeiert, weil diese seit der Gründung unseres Klosters im Jahre 731 als Patrone verehrt werden. Sie waren Soldaten der sogenannten Thebaischen Legion, koptische Christen also im römischen Heer. Im Stundengebet wird aus der *Passio Acaunensium martyrum* des

Eucherius von Lyon († 449/450) gelesen. Nach diesem Bericht wurden Mauritius und seine Gefährten wegen Befehlsverweigerung niedergemetzelt, wohl um 290. Diese ihre Befehlsverweigerung basierte darauf, dass sie sich nicht in Dienst nehmen ließen für die Christenverfolgung des Kaisers Maximianus Herculius. „Auch als Soldaten vergaßen sie das Gebot des Evangeliums nicht und gaben Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers war“, heißt es im Bericht des Eucherius. Am gleichen Tag haben wir auch des im Martyrologium an diesem Tag verzeichneten heiligen Emmeram gedacht, weil einer unserer Mitbrüder seinen Namen trägt. Emmeram lebte im 7. Jahrhundert, kam als Wander-Bischof nach Regensburg und wurde gemäß der Überlieferung während einer Reise grausam getötet – aufgrund der falschen Anschuldigung, die Schwester des bayerischen Herzogs verführt zu haben. Am Dienstag gedachten wir – zusammen mit den Bischöfen Rupert und Virgil von Salzburg, die keine Märtyrer sind, – des heiligen Gerhard, der als Bischof in Ungarn gewirkt und dort 1046 das Martyrium erlitten hat. Gerhard, ungarisch Gellert: unübersehbar steht sein Standbild am Ort seines Martyriums auf dem Gellertberg in Budapest; in der erhobenen Hand das Kreuz haltend schaut er über die Donau auf die Stadt herab. Dass man ihn während einer Reise überfallen und ermordet hat, gehört zu den Gegenreaktionen auf die mit einer Christianisierung des Landes verbundene Politik des Königs Stefan I. von Ungarn nach seinem Tod.

Am Mittwoch (25. 9.) dieser Woche war der Gedenktag des in der Schweiz sehr verehrten Einsiedlers Niklaus von Flüe aus dem 15. Jahrhundert. Am Donnerstag (26. 9.) gedachten wir der heiligen Märtyrer Kosmas und Damian. Sie gelten als uneigennützig, heilige Ärzte und genossen im Mittelalter eine große Verehrung – in der Orthodoxie bis heute. Doch obwohl diese Verehrung schon für das 5. Jahrhundert bezeugt ist, sind Kosmas und Damian historisch kaum greifbar. Heute (27. 9.) ist der Gedenktag des heiligen Vinzenz von Paul, eines französischen Heiligen der christlichen Nächstenliebe aus dem 17. Jahrhundert. Morgen (28. 9.) wird des heiligen Herzogs Wenzel von Böhmen gedacht, der im 10. Jahrhundert besonders um Frieden und Gerechtigkeit bemüht war – im Rahmen seines Bemühens um die Christianisierung Böhmens und den Anschluss Böhmens an die abendländische Kulturgemeinschaft. Deshalb wohl wurde er von seinem Bruder Boleslav ermordet. Jedenfalls gilt dieser Patron Böhmens als Märtyrer. Gleichzeitig gedenken wir in Niederaltaich des heiligen Thiemo, eines Mönches unseres Klosters, der 1090 Erzbischof von Salzburg wurde. Der Überlieferung nach nahm er am ersten Kreuzzug teil, fiel in die Hände der Seldschuken und wurde von ihnen am 28. September 1102 grausam zu Tode gemartert.

1.1.2. Unterschiedliche Kategorien von Märtyrern

Unser beispielhafter Überblick ergab einen bunten Strauß von Märtyrern sehr unterschiedlicher Kategorien. Überblickt man den gesamten Heiligenkalender, dann findet man im wesentlichen folgende Gruppen von Märtyrern:

Zum einen Märtyrer aus der Frühzeit der Kirche, darunter solche, deren Martyrium sehr gut bezeugt ist: Über Stephanus, den „Erzmärtyrer“, und Jako-

bus aus der Zahl der Zwölf berichtet die neutestamentliche Apostelgeschichte. Überlieferte zeitgenössische Briefe bezeugen das Martyrium der Bischöfe Ignatius von Antiochien und Polykarp von Smyrna. Dazu kommen die vielen anderen bekannten und unbekanntem Opfer der Christenverfolgungen im Römischen Reich in der Zeit der Frühen Kirche. Hier haben wir Parallelen zu den Märtyrern der totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts, zu den vielen bekannten, aber auch hier zum größeren Teil unbekanntem Opfern des Kommunismus und Nationalsozialismus. Auch unter den frühen Märtyrern finden sich solche, von denen wir lediglich die historischen Koordinaten – Name, Jahrestag ihres Todes und Ort ihrer Verehrung – kennen. In den ältesten Martyrologien gibt es darüber hinaus kaum weitere Angaben. Eine Reihe frühchristlicher Märtyrer im Heiligenkalender ist historisch überhaupt nicht greifbar. Gerade darunter sind viele, die sich besonderer Beliebtheit erfreuen: Christophorus und Georg etwa. Dann die weiblichen Heiligen Katharina, Barbara, Margaretha, Cäcilia, Ursula usw.; diese lässt die spätere Legende zumeist Opfer begehrtlicher, oft auch sadistischer und tyrannischer Männlichkeit sein, gegen die sie ihre ganz und allein Christus gelobte bräutliche Jungfräulichkeit verteidigten. Hier haben wir Parallelen zur Kategorie der „Reinheitsmartyrien“, wie das von Helmut Moll herausgegebene deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts sie nennt.¹ Aufgeführt werden dort „70 Personen unterschiedlichen Alters, welche aus religiöser Motivation männlichen Angreifern die Stirn geboten und sich mit aller Kraft gegen deren unsittliches Verlangen gewehrt haben, dann jedoch tödlich verletzt wurden“², zumeist Ordensschwester, aber auch sonstige – zum Teil jugendliche – Frauen und auch Männer, zumeist Priester, die sich schützend vor von der Vergewaltigung durch die Rote Armee bedrohte Frauen stellten und dabei ihr Leben verloren.

Zum anderen haben wir im katholischen Heiligenkalender die Märtyrer aus der Zeit der missionarischen Ausbreitung des Christentums im werdenden Abendland: Bonifatius, Adalbert und, wie schon gesagt, Wenzel, Gerhard u. a. Auch dazu gibt es Parallelen in den Missionsgebieten des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Im deutschen Martyrologium werden auch sie als eigene Kategorie geführt.

Drittens gibt es dann diejenigen, die das Martyrium innerhalb des bereits christianisierten Abendlandes erlitten haben. In unserer Niederaltaicher Geschichte gehört dazu der selige Abt Volkmar, der um eine Reform des Mönchslebens, um mehr Ernsthaftigkeit in der *militia Christi* bemüht war und dafür von einigen seiner Mönche ermordet wurde. Insgesamt handelt es sich bei dieser Gruppe von Märtyrern zumeist um Menschen, die erschlagen wurden, weil sie für Frieden und Versöhnung, für das Reich Gottes und gegen eine Missachtung der Gebote Gottes eintraten, und das ganz konkret und mutig.

1 HELMUT MOLL im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. 2 Bände. Paderborn u. a. 1999, ³2001.

2 Ebda., S. XXXVIII f.

1.1.3. Konfessionalität als Grenze

Voraussetzung der Verehrung der Opfer von Gewalt als Märtyrer ist, dass diese in ihrer Lebensweise, in ihrem Handeln und dann vor allem in ihrem Sterben von einer im christlichen Glauben wurzelnden Verantwortung, Tapferkeit und Treue geprägt waren. Darüber hinaus müssen sie mit uns, die wir ihrer feiernd gedenken, in kirchlicher Gemeinschaft stehen. Der heutige liturgische Kalender sorgt zwar dafür, dass deutlich wird, dass die kirchliche Gemeinschaft synchron und diachron die katholische Kirche in ihrer Geschichte durch alle Jahrhunderte und in allen Ländern umfasst. Eine Grenze setzt er aber an der konfessionellen kirchlichen Gemeinschaft. Es gehört zu den von Papst Johannes Paul II. urgierten Einsichten unserer Generation, dass uns heute nicht wohl ist, wenn wir in der Zeit der Ökumenischen Bewegung – und darüber hinaus auch des interreligiösen Dialogs – Trennungslinien im Gedenken der Märtyrer ziehen, die ganz gewiss keine Bedeutung dort haben, wo die Märtyrer nach unserem Glauben in der Gemeinschaft mit Christus bei Gott sind aufgrund der Auferstehung der Toten, auf die *sie* in ihrem Martyrium vertraut haben und auf die auch *wir* unsere Hoffnung setzen. Nur ein paar kleine Fenster gibt es bislang in der offiziellen Liturgie der katholischen Kirche für diesen Horizont über die eigene Konfession hinaus. Ich nenne drei:

1. Fenster: Zum Fest der heiligen Märtyrer von Uganda am 3. Juni wird im Stundengebet aus der Ansprache Papst Pauls VI. bei der Heiligsprechung dieser Märtyrer gelesen. Darin heißt es, dass wohl niemand daran gedacht habe, dass zu den herzbewegenden Akten der heiligen Blutzeugen Afrikas, die wir aus der Geschichte kennen, in unserer Zeit neue Berichte treten könnten, in denen sich Taten nicht geringerer Tapferkeit finden, Vorgänge nicht minderen Glanzes (*res non minus fulgidae*: Dass die Märtyrer beim Endgericht aufleuchten werden – *fulgebunt* –, heißt es in dem nach katholischem Verständnis kanonischen Buch der Weisheit 3,7, in einem Text, der häufig an Märtyrerfesten gelesen wird. Der Glanz des Martyriums ist, wie wir noch sehen werden, ein wichtiges Thema bei Papst Johannes Paul II.). Dann werden in der Ansprache Papst Pauls VI. einige der Märtyrer von Uganda namentlich genannt, und weiter heißt es: „Zu nennen sind auch die anderen, die sich zur anglikanischen Kirche bekannten und in gleicher Weise für den Namen Christi den Tod erlitten.“ Dass katholische und evangelische Christen zusammen hingerichtet wurden, gab es ja auch zur Zeit des Nationalsozialismus – die am 10. November 1943 hingerichteten Lübecker Geistlichen etwa. Die zentrale Gedenkfeier für die Märtyrer des 20. Jahrhunderts im Jubiläumsjahr 2000 (am 7. Mai 2000) im und vor dem Kolosseum in Rom war ökumenisch. Einer der beiden Opfer des Nationalsozialismus, die dort genannt wurden, war der im Konzentrationslager Buchenwald hingerichtete deutsche lutherische Pfarrer Paul Schneider.³ In Deutschland hatten der

3 Siehe VOSS, Gerhard: Das Zeugnis der Märtyrer des 20. Jahrhunderts. In: Una Sancta 55, 2000, S. 337–341; MOLL, Helmut: Die Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Zeugnis und Beispiele. In: Communio 31, 2002, S. 429–446. Von der Vatikanischen „Kommission neuer Märtyrer“ gesammelte Berichte über Opfer der Christenverfolgungen – zumeist, aber nicht nur aus der

Ratsvorsitzende der EKD und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam zu einem Gedenkgottesdienst für die Märtyrer des 20. Jahrhunderts in der Berliner Gedenkkirche Maria Regina Martyrum am Fest Allerheiligen (1. November) 2000 eingeladen. Anlass war die Veröffentlichung der von Karl-Joseph Hummel und Christoph Strohm herausgegebenen Sammlung von 26 Lebensbildern von katholischen und evangelischen Opfern des Nationalsozialismus.⁴

2. Fenster: Am Gedenktag der Enthauptung Johannes des Täufers am 29. August wird aus einer Homilie des 735 verstorbenen Kirchenlehrers Beda Venerabilis zu diesem Gedenktag gelesen. Darin heißt es: „Von Johannes verlangte der Verfolger nicht, Christus zu verleugnen, sondern die Wahrheit zu verschweigen; dennoch ist er für Christus gestorben. Denn Christus hat selbst gesagt: ‚Ich bin die Wahrheit‘, und so vergoss Johannes sein Blut für Christus, weil er es für die Wahrheit tat.“⁵ Gilt das nur für Johannes den Täufer?

3. Fenster: Im Zweiten Eucharistischen Hochgebet der katholischen Kirche wird darum gebetet, dass uns das ewige Leben zuteil werden möge in der Gemeinschaft „mit allen, die bei (Gott) Gnade gefunden haben von Anbeginn der Welt“. Das Erste Hochgebet, d. i. der alte Römische Messkanon, spricht von dem gerechten Diener Gottes Abel, auf dessen Gabe Gott gütig niederschaut und die er angenommen hat. Aus patristischer Zeit ist das Wort von der *ecclesia ab Abel*, von der „Kirche seit Abel“, überliefert. Wenn aber Abel am Anfang der Kirche steht, dann ist die Menschheit schon von Anfang an auch eine Märtyrerkirche, und es gehören – aus vorchristlicher wie aus unserer Zeit – wohl mehr dazu, als wir ahnen.

1.2. Wachsende Kritik am Fehlverhalten der Kirche in ihrer Geschichte

Zum kirchlichen Kontext der Rezeption der Neomärtyrer gehört ferner eine heute außerhalb und innerhalb der Kirche verschärfte Kritik an der Kirche in ihrer Geschichte, die geschichtliche Einsicht in vielfältiges Fehlverhalten der Kirche in der Vergangenheit. Es gibt schließlich auch Märtyrer als Opfer eines kirchlichen, eines konfessionellen Fanatismus, Christen, die von Christen einer anderen Konfession – oder sogar der eigenen – als Ketzer umgebracht wurden, weil sie ihrer Glaubensüberzeugung treu blieben. Im Heiligenkalender der katholischen Kirche stehen lediglich von Nichtkatholiken getötete Katholiken, nicht aber Opfer katholischer Verfolgungen. Zu nennen sind hier auch Juden und Muslime und auch Anhänger von (Natur-)Religionen in den Missionsgebieten. Für Papst Johannes Paul II. gehörte das zusammen in seinem Konzept

katholischen Kirche – sind verarbeitet in: RICCARDI, Andrea: Salz der Erde, Licht der Welt. Glaubenszeugnis und Christenverfolgung im 20. Jahrhundert. Freiburg 2002. Hier finden sich auch Kapitel über die Konzentrationslager in der Sowjetunion (vor allem auf den Solov'etskij-Inseln) und im nationalsozialistischen Deutschland.

4 Zeugen einer besseren Welt. Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Leipzig/Kevelaer 2000.

5 MIGNE, Patrologia Latina 94, 241B.

für die Millenniumsfeier 2000: das Eingeständnis der schuldhaften Verfehlungen der Kirche in ihrer Geschichte und die Erinnerung an die Märtyrer als Wahrnehmung des Wirkens Gottes in der Kirche heute ebenso wie in den ersten Jahrhunderten ihrer Geschichte.

1.3. Nachrichten von Christenverfolgungen heute

Zum Kontext, in den sich das Gedenken der Märtyrer des 20. Jahrhunderts einfügt, gehören auch die immer neuen Nachrichten von Ermordungen von Christen heute: die Opfer fanatischer Angehöriger anderer Religionen – zur Zeit besonders des Islam und des Hinduismus – in vielen Ländern Asiens und Afrikas; die Opfer mafioser Kartelle in Lateinamerika, ermordet wegen ihres Eintretens für Gerechtigkeit; die Opfer ethnischer Auseinandersetzungen, oft verbunden mit einer Instrumentalisierung religiöser oder konfessioneller Unterschiede; die Opfer terroristischer Überfälle; Menschen, die in die Schusslinie von Gewalttätigkeit gerieten, weil sie sich in ihrem Einsatz für Arme und Kranke von solcher Art Gefährdung nicht haben abschrecken lassen. Opfer tödlicher Gewalt: wann können sie als christliche Märtyrer gelten und verehrt werden?

2. Kriterien für eine Anerkennung als Märtyrer

Die Entscheidung darüber, wer in der katholischen Kirche öffentlich als Märtyrer verehrt werden darf, liegt heute beim Papst. Seine Entscheidung wird in jedem einzelnen Fall in einem strengen „Heiligsprechungsverfahren“ vorbereitet. Die erste formell von einem Papst vorgenommene Heiligsprechung war die des Bischofs Ulrich von Augsburg 993. Wie heute zu verfahren ist, wurde von Papst Johannes Paul II. 1983 geregelt.⁶ Man unterscheidet heute zwischen einer Seligsprechung, mit der nur eine – etwa auf eine bestimmte Diözese – begrenzte Verehrung genehmigt ist, und einer Heiligsprechung; sie kann erst nach einer Seligsprechung erfolgen.

Heiligsprechung ist nicht Heiligmachung, sondern eine Aufnahme bestimmter Verstorbener in das Verzeichnis der Heiligen aufgrund der Feststellung, dass in ihnen – in ihrem Leben und/oder in ihrem Sterben – ganz konkret die Gnade Gottes in dieser Welt wunderbar aufgestrahlt ist. Voraussetzung für eine Heiligsprechung ist, dass der bzw. die Betreffende bereits vom gläubigen Volk verehrt wird. Der „*sensus fidelium*“, das Sensorium des geistgewirkten Glaubens in der Kirche, ist hier konstitutiv, und das führt durchaus zu Heiligsprechungen, wo die kirchengeschichtliche Forschung hinsichtlich der Bedeutung für das geistliche Leben der Kirche vielleicht andere Akzente setzen würde. Im Allgemeinen ist Voraussetzung einer Heiligsprechung auch, dass auf die Fürbitte des oder der Betroffenen sich etwas ereignet hat, eine Heilung etwa, etwas, für das es keine natürliche Erklärung gibt – ein „Wunder“, wie man ge-

⁶ Siehe SCHULZ, Winfried: Das neue Selig- und Heiligsprechungsverfahren. Paderborn 1988; BEINERT, Wolfgang: Wie wird man ein Heiliger und was ist man dann?. In: Stimmen der Zeit 127, 2002, S. 671–684.

wöhnlich sagt. Auch das muss in einem eigenen Verfahren festgestellt werden, ist heute aber nicht mehr *conditio sine qua non* und bei Märtyrern sowieso nicht erforderlich.

Dass ein Papst so zahlreiche Heiligsprechungen vornimmt wie Johannes Paul II. in seinem Pontifikat, ist ein neues Phänomen. Es sind weit mehr als in der gesamten Kirchengeschichte vorher. In früheren Zeiten kamen Heiligsprechungen nur selten vor, und längst nicht alle Prozesse führten zu einem positiven Ergebnis. Die Heiligsprechung ist ein gewisser Schutz davor, dass im Volk Heiligenverehrungen expandieren, die mit dem Evangelium nicht zu vereinen sind. Der *sensus fidelium* und das Lehramt als – sich auch auf die historische Wissenschaft stützende – kritische Instanz müssen zusammenspielen. Heute wird man besonders darauf achten müssen, dass nicht etwa als nationale Helden vereinnahmte und zu Kultfiguren hochstilisierte Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen durch einen Missbrauch des Märtyrerbegriffs die Gloriole einer christlichen Legitimation erfahren für ihre vielleicht keineswegs an Christus orientierten Handlungen, die zu ihrem Tod geführt haben. Als christliche Märtyrer können nur solche verehrt werden, deren Martyrium ein dem Evangelium gemäßes Zeugnis darstellt. „Martyrium gemäß dem Evangelium“ (τὸ κατὰ τὸ εὐαγγέλιον μαρτύριον), das ist ein Ausdruck, der dem Brief der Gemeinde von Smyrna über das Martyrium ihres Bischofs Polykarp entnommen ist.⁷ Dieser Brief ist das älteste erhaltene Dokument, in dem der Begriff „Märtyrer“ („Zeuge“) ausschließlich für die Blutzengen gebraucht wird. Das evangeliumsgemäße Martyrium wird als die Hochform der Nachfolge Christi verstanden, die selbst wieder Vorbildcharakter hat. Das „Martyrium gemäß dem Evangelium“ gilt zugleich als das „Martyrium gemäß dem Willen Gottes“. Das ist als antihäretische Spitze zu verstehen gegen jeden eigenwilligen Drang zum Martyrium aus dem Verlangen heraus, sich selbst ins Paradies oder in den Himmel katapultieren zu wollen. Das freiwillig gesuchte Martyrium wurde und wird bis heute nicht als christliches Martyrium anerkannt.

Wenn es aufs Ganze gesehen nur Einzelne sind, die heiliggesprochen werden, ist das paradigmatisch zu verstehen und schließt nicht aus, auch andere als Märtyrer zu verehren. Es geht um das Zeugnis der Kraft der Gnade Gottes nicht so sehr in einzelnen Individuen, sondern in der Kirche als der Gemeinschaft der Heiligen. Eine Anerkennung als Märtyrer steht im Dienst der Aufbaumung und auch des von der Gnade Gottes bewirkten „Glanzes“ der Kirche als des Leibes Christi in dieser Welt. Das Martyrologium des 20. Jahrhunderts ist wie der ganze Heiligenkalender ein ekklesiologisches Zeugnis. Die meisten der im Martyrologium des 20. Jahrhunderts Aufgeführten sind bisher nicht kanonisiert. Für die Prüfung, ob jemand in das Martyrologium des 20. Jahrhun-

7 DAS MARTYRIUM DES POLYKARP, übersetzt und erklärt von Gerd Buschmann, Kommentar zu den Apostolischen Vätern. 6. Band. Göttingen 1998. Schon in Vers 1,1b des Briefes heißt es: „Denn fast alles, was vorging, geschah, damit der Herr uns von oben das dem Evangelium gemäße Martyrium zeige.“

derts aufzunehmen sei, hat man sich jedoch an die Kriterien gehalten, die Papst Benedikt XIV. im 18. Jahrhundert formuliert hat. Es sind drei Kriterien:

2.1. Die Tatsache des gewaltsamen Todes – martyrium materialiter

Dieses Kriterium ist nicht so eindeutig wie es zunächst scheint. Dass Personen, die zwar zum Tode verurteilt waren, bei denen es aber nicht zu einer Tötung kam, nicht als Märtyrer gelten können, ist klar. Vom heiligen Ignatius von Antiochien kennen wir die Sorge, dass ihm der eschatologische Siegeskranz, der ihm mit dem Martyrium nach Gottes Willen winkte, nicht im letzten Augenblick genommen werde.⁸ Wie steht es aber bei den vielen, die nicht formell hingerichtet wurden, die aber infolge von Misshandlung, infolge unmenschlicher Lebensbedingungen in Lagern, bei der Arbeit, zu der sie gezwungen wurden, oder beim Transport gestorben sind? Wie weit ist ihr Tod die Folge einer Misshandlung um des Glaubens willen und insofern als Martertod anzuerkennen?

Hier haben wir ein Problem, das beispielsweise auch in der Gerichtsmedizin, im Blick auf Versicherungsfragen etwa, eine Rolle spielt – und dort im allgemeinen von Medizinern und Juristen unterschiedlich gesehen wird.⁹ Die beiden Berufsgruppen haben eine unterschiedliche Logik. Inzwischen gibt es verschiedene Theorien, eine Verursachung als für die Folgen entscheidend festzustellen. Es wird sich bei einer solchen Feststellung jedoch immer um eine Auswahl aus einem großen Spektrum sehr unterschiedlicher Ursachen handeln, eine Auswahl nach dem jeweils leitenden Interesse. Im strengen Sinne zu beweisen ist die Adäquanz eines Kausalzusammenhangs zwischen Misshandlung und Tod meistens nicht. Der Berliner Dompropst Bernhard Lichtenberg starb am 5. November 1943 nach verbüßter Haft in Berlin-Tegel während des Transportes ins KZ Dachau. Der unserem Kloster sehr verbundene Apostolische Administrator für die griechisch-katholischen Ukrainer in Deutschland, Prälat Peter Werhun, starb am 7. Februar 1957 in der Verbannung in Ostsibirien, nachdem er nach Kriegsende zunächst acht Jahre Straflager mit Zwangsarbeit am Baikalsee verbüßt hatte. Beide werden heute liturgisch als Märtyrer verehrt. Werhun wurde bei der Reise des Papstes in die Ukraine am 27. Juni 2001 zusammen mit 26 anderen ukrainischen Märtyrern selig gesprochen. Das Erzbistum Berlin hat ihn in seinen Heiligenkalender aufgenommen.

8 Siehe FIGURA, Michael: Märtyrer durch Gottes Willen. Die Deutung seines eigenen Märtyrertodes bei Ignatius von Antiochien. In: *Communio* 31, 2002, S. 332–339.

9 Vgl. WEISHAEUPL, Karl: *Die Kausalität in der Kriegsopferversorgung*. München 1958; WUERMELING, Hans-Bernhard: *Juristisches und ärztlich-naturwissenschaftliches Denken*. In: Albert Ponsold, *Lehrbuch der gerichtlichen Medizin für Mediziner und Juristen*. Stuttgart 31967, S. 610–623.

2.2. Martyrium formaliter ex parte tyranni

Als zweites Kriterium gibt Helmut Moll in seiner „Theologischen Einführung“ zum deutschen Martyrologium des 20. Jahrhunderts¹⁰ an, dass bei den Tätern das Motiv des Glaubens- und des Kirchenhasses gegeben sein muss. Auch dieses Kriterium bereitet Schwierigkeiten. Schon der heilige Mauritius wurde nicht eigentlich wegen seines christlichen Glaubens hingerichtet, sondern wegen Befehlsverweigerung, die sich für ihn freilich aus seinem Christsein ergab. Erst recht, wenn die Mörder selbst Christen waren, kann man nicht sagen, dass sie den christlichen Glauben treffen wollten. Ein herausragendes Beispiel aus der Zeit vor der abendländischen Kirchenspaltung ist der 1170 ermordete und seitdem als Märtyrer verehrte Erzbischof Thomas Becket von Canterbury. Bei den Nationalsozialisten und den Kommunisten und auch in den Missionsgebieten wird man zwar davon auszugehen haben, dass die Täter das christliche Zeugnis treffen wollten. Oft aber sagten sie das nicht. Die Nazis begründeten ihre Todesurteile mit Hochverrat, Wehrkraftersetzung, Verstoß gegen das Heimtückegesetz oder Devisenvergehen. Ein Zeichen für die wahre Zielsetzung – für wirklichen Glaubens- und Kirchenhass – ist am ehesten noch die Unverhältnismäßigkeit der Strafe.

Probleme gab es in den Heiligsprechungsprozessen bei einigen ganz bekannten in jüngster Zeit Heiliggesprochenen: Zum einen bei dem polnischen Ordensmann Maximilian Kolbe. Er ging im KZ Auschwitz freiwillig in den Hungerbunker. Er tat es nicht aus einem Verlangen nach dem Martyrium, sondern in christlicher Nächstenliebe: anstelle eines als Geisel zum Tod durch Verhungern verurteilten Familienvaters, um diesen vor dem Tod zu bewahren. Probleme gab es auch bei Edith Stein. Sie wurde 1942 im KZ Auschwitz vergast, weil sie jüdischer Abstammung war, nicht also ihres christlichen Bekenntnisses wegen. Entscheidend für ihre Anerkennung als Märtyrin war wohl ihr Testament über ihre Hingabe an das Kreuz Christi, das sie in Form jeglicher Todesart zu tragen bereit sei. Das genannte zweite Kriterium ist also nicht zu trennen von dem dritten:

2.3. Martyrium formaliter ex parte victimae

Auf Seiten der Opfer muss eine bewusste innere Annahme des Willens Gottes trotz Lebensbedrohung vorliegen. War wirklich das Zeugnis des christlichen Glaubens das Motiv bei den Opfern? Es hat seine Zeit gebraucht, bis sich etwa wie bei Dietrich Bonhoeffer in seiner Kirche, so auch bei Alfred Delp in seinem Orden die Einsicht durchgesetzt hat, dass man ihnen die Anerkennung als christliche Märtyrer nicht mit dem Hinweis absprechen könne, dass es sich bei ihnen lediglich um politische Widerständler handelte, die gegen geltendes Recht verstoßen hätten. Inzwischen hat am 28. Mai 1998 selbst der Deutsche Bundestag festgestellt – was viele Richter aufgrund ihrer eigenen Vergangenheit lange Zeit nicht wahrhaben wollten –, dass die Ordnung, die die Widerständler

10 Ebda., S. XXXII.

bekämpften, eine Unrechtsordnung war, der sich zu widersetzen *von Anfang an* nicht strafwürdig war.¹¹ Oft wird es notwendig sein, die Glaubenshaltung der Betroffenen, die der Grund für ihren Widerstand war, aus ihrem sonstigen Verhalten im Leben deutlich zu machen. Aber man wird auch sagen müssen, dass das Martyrium seine eigene Qualität hat: die angesichts des bevorstehenden Martyriums gereifte Annahme des Willens Gottes war in dieser Eindeutigkeit im Leben der Betroffenen vorher vielleicht nicht so deutlich gegeben.

Deutlich muss aber auch gesagt werden, dass es nicht ein Zeugnis gegen den Glauben ist, wenn jemand sich dem drohenden Martyrium entzieht, ohne dass damit eine Verleugnung Christi gegeben ist. Erst recht entspricht es nicht, wie schon gesagt, dem „Martyrium gemäß dem Evangelium“, sich zum Martyrium zu drängen oder gar sich selbst zum Märtyrer zu machen – wie viele muslimische Terroristen heute. Urbild für das christliche Martyrium, für ein „Martyrium gemäß dem Evangelium“ ist Jesus Christus selbst, seine Tapferkeit, seine geduldige Annahme des ihm zugefügten Leides und seines Todes, die Konsequenz, mit der er seinen als den Willen Gottes erkannten Weg ging. Dass Christus nachzufolgen immer wieder zum Martyrium führt, mit ihm dann aber auch zur Auferstehung, daran lässt das Neue Testament keinen Zweifel. Auf die neutestamentlichen Aussagen brauche ich hier nicht mehr eigens einzugehen. In der Liturgie kommen sie natürlich immer wieder zur Sprache.

Der Brief des Ignatius von Antiochien an die Römer und das Martyrium Polykarps sind die einzigen nichtbiblischen Quellen, aus denen der 1993 erschienene offizielle „Katechismus der Katholischen Kirche“ Zitate zum Thema „Martyrium“ bringt – in den Nummern 2473 und 2474. Überhaupt ist nur hier vom Martyrium die Rede – im Zusammenhang mit dem achten Gebot, unter der Überschrift: „Für die Wahrheit Zeugnis ablegen“. „Das Martyrium ist das erhabenste Zeugnis, das man für die Wahrheit des Glaubens ablegen kann“, heißt es da. Das ist freilich nicht alles, was über die katholische Märtyrerverehrung zu sagen ist.

3. Wandlungsprozesse in der Geschichte der Märtyrerverehrung in der abendländischen katholischen Kirche¹²

3.1. Verehrung der heiligen Leiber in der Verbundenheit mit dem Leib Christi
Was gewöhnlich in der Heiligenverehrung als katholisch/evangelischer Gegensatz erscheint, ist wohl nur von der gemeinsamen abendländischen Geschichte her zu verstehen. Die Märtyrer sind die ersten, die in besonderer Weise als Heilige verehrt wurden. Diese Verehrung konzentrierte sich sehr konkret auf den Ort, an dem ihre Leiber ruhen. Ihre Seelen sind schon vor dem Throne Gottes

11 Siehe VOSS, Gerhard: Dietrich Bonhoeffer und Max Josef Metzger in der deutschen Rechtsprechung. In: RIEDEL-SPANGENBERGER, Ilona (Hg.): Die Aufhebung diktatorischer Urrechtsurteile (Quaestiones disputatae. 193), S. 89–114, in einer früheren Fassung auch in: Una Sancta 53, 1998, S. 178–194.

12 Ich stütze mich weitgehend auf ANGENENDT, Arnold: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart. München 1994.

– so war die Vorstellung –, ihre leiblichen Überreste harren noch der Auferstehung bei der Wiederkunft des Herrn. Während des ganzen ersten Jahrtausends ging die Verehrung der Märtyrer, ja der Heiligen überhaupt, von der Vorstellung einer himmlisch-irdischen Bilokation der Heiligen aus. Ihre Kraft gewinnen sie von Gott, vor dessen Thron sie stehen. Diese ihre Kraft ist aber Wundermächtig besonders am Ort ihrer Leiber wirksam. Die Modalitäten ihres konkreten Lebens wurden nicht als wichtig erachtet. Der Ort, an dem ihre Leiber ruhen, ist ein Ort besonderer Heiligkeit. Von den heiligen Leibern gehen göttliche Energien aus, sagte Prof. Vladimir Ivanov gestern in seinem Vortrag „Martyrergedenken und -rezeption in der orthodoxen Tradition“.

Dieses Verständnis führte nicht nur dazu, dass die Menschen zu diesen Orten hinpilgerten. Es führte vor allem dazu, dass Reliquien mit jedem Altar verbunden werden, d. h. mit dem Heiligen Leib schlechthin, dem Leib Christi, der in der Eucharistie gegenwärtig wird. Daher kommt der Ausdruck „zur Ehre der Altäre erhoben werden“. Dass die Gebeine eines Märtyrers mit bischöflicher Autorität aus seinem ursprünglichen Grab erhoben und mit einem Altar verbunden wurden, eventuell auch zu diesem Zweck an einen anderen Ort transferiert wurden, war die frühkirchliche Form der Heiligsprechung. Es begann die Zerteilung der heiligen Leiber in Partikel: Kein Altar ohne Reliquien. Gestern hieß es am Gedenktag der heiligen Märtyrer Kosmas und Damian im Gabengebet der Eucharistie: „Allmächtiger Gott, um den Martertod der Heiligen Kosmas und Damian zu ehren, feiern wir das Opfer deines Sohnes und bekennen, dass jedes Martyrium seinen Ursprung hat in diesem einen Opfer Jesu Christi.“ Die Eucharistie im besonderen Gedenken eines Heiligen zu feiern, ist die wichtigste Form der Heiligenverehrung. Gerade so wird der (von Professor Wolf-Dieter Hauschild gestern so betonte) kategoriale Unterschied deutlich zwischen der Ehre und Anbetung (*adoratio*), die allein Gott und damit auch Christus gebühren, und der liebevollen Verehrung (*veneratio*) der Heiligen. Im Codex des Kanonischen Rechts von 1983 heißt es im Can. 1237 § 2: „Die alte Tradition, unter einem feststehenden Altar Reliquien von Märtyrern oder anderen Heiligen beizusetzen, ist nach den überlieferten Normen der liturgischen Bücher beizubehalten.“ Faktisch ist diese Tradition, ist das Bewusstsein, das diese Tradition trug, nach dem II. Vatikanischen Konzil stillschweigend abhanden gekommen. In den Sachverzeichnissen der Katechismen gibt es das Stichwort „Reliquien“ heute nicht mehr.

Im Bewusstsein des Mittelalters waren die Märtyrer durch ihre Reliquien, d. h. in ihrer Leibhaftigkeit, in ihrer Stofflichkeit präsent, und durch die Verbundenheit der Reliquien mit den Altären sah man sie verbunden mit der Leibhaftigkeit des Heiligen schlechthin, mit dem Leib Christi. Heiligkeit ist im Mittelalter eine Sprache des Körpers, dadurch aber nicht dem Zugriff offen, gerade nicht. Die Reliquien sind verborgen, in einem Schrein, in einer Krypta. Die Gläubigen, die in Verehrung zu ihnen kommen, treten in die Sphäre des Heiligen ein, in die Sphäre des heiligen Gottes. Was sie dort erfahren – als „Wunder“ vielleicht – kann in die Welt der Menschen nicht eingeordnet werden.

Noch heute ist es nicht gestattet, mit Reliquien schamlos zu handeln (CIC, can 1190).

3.2. Rationalisierung und Anthropologisierung der Heiligenverehrung

Im 12. Jahrhundert setzte im Abendland ein Vorgang ein, den man als eine fortschreitende Säkularisierung bezeichnen kann. Träger dieser Entwicklung war vor allem das neu entstehende Bürgertum in den Städten. Es kam zu einer Anthropologisierung und Rationalisierung auch der Heiligenverehrung. Die *Imitatio Christi*, die „Nachfolge Christi“, wurde zum zentralen Thema christlicher Spiritualität. Das Interesse an der Wunderkraft der Heiligen trat zurück. In den Vordergrund trat die Idealisierung ihrer moralischen Lebensführung. Und die findet in den historisierenden Bildern und in den Legenden ihren Ausdruck.¹³ Es kam zu einem langsamen Wechsel von der Heiligkeit zur Heiligung, zu einer Ethisierung. Die Heiligen, die aus der Verborgenheit romanischer Krypten und Sarkophage in das Offene der Bilder in den Kirchen traten, wurden zugänglicher, verständlicher, erhielten menschliche Antlitze, wurden Menschen wie wir. Hagiographie und Erbauungsliteratur ordneten die Heiligen mehr und mehr in die ethisch-vernünftigen Grundvorstellungen der sich langsam konsolidierenden bürgerlichen Alltagswelt ein. Die Heiligen wurden zu Vorbildern des bürgerlichen Alltags. Da wurde es dann zu einer zeugnishaften Herausforderung, wenn Kanonisierungen vorgenommen werden noch zu Lebzeiten von Zeugen, die die Betroffenen in ihrem konkreten Alltag gekannt haben.

In dieser geschichtlichen Entwicklung ist auch die Reformation zu sehen, die ja vor allem im bürgerlich-städtischen Milieu entstand. Neu ist bei ihr die exklusive Bindung des Vorbildcharakters der Heiligen an die Heilige Schrift. Der Epiphaniecharakter der Heiligen wie der Religion überhaupt ging verloren. Die katholische Reform („Gegenreformation“) war bewahrender – gerade wegen der Radikalität der Reformatoren. Die Diskrepanz zwischen der überlieferten Praxis und dem modernen Rationalismus war jedoch auch hier wirksam. Mit dem II. Vatikanischen Konzil wurde die Reformation nachgeholt. Die Zahl der Heiligenfeste wurde reduziert. Historisch nicht greifbare Heilige wurden aus dem Kalender gestrichen.¹⁴ Neu bedacht werden musste, was es heißt, Heilige anzurufen.

Das moderne reformatorische Bewusstsein hatte inzwischen einen doppelten Schritt weiter getan: zum einen mit der dem rationalen Bewusstsein ent-

13 Vgl. Voss, Gerhard: Heiligenlegenden mit mythischen Wurzeln. In: *Una Sancta* 49, 1994, S. 195–210, bes. S. 199 ff. („Das Menschenbild der christlichen Heiligenlegenden“).

14 Hierzu siehe die beiden nach dem II. Vatikanischen Konzil erstellten Dokumente der nachkonziliaren Liturgiereform, die in den von den Liturgischen Instituten in Salzburg, Trier und Zürich herausgegebenen deutschen Ausgaben jeweils mit einem Kommentar versehen sind: *DER RÖMISCHE KALENDER* (Nachkonziliare Dokumentation. 20). Trier 1969; *DIE NEUORDNUNG DER EIGENKALENDER FÜR DAS DEUTSCHE SPRACHGEBIET* (Nachkonziliare Dokumentation. 29). Trier 1975.

sprechenden Überzeugung, dass die Gebeine Verstorbener „tot“ sind, auch die Gebeine der Märtyrer. Da ist nichts mehr von den Märtyrern, was zu verehren wäre. Zum anderen entwickelte sich so etwas wie eine Ganztod-Theologie, um zu betonen, dass das Ewige Leben uns nicht aufgrund einer Unsterblichkeit der Seele, sondern allein als Neuschöpfung kraft der Auferstehung Christi geschenkt wird, und das beim Jüngsten Gericht.¹⁵ Bis dahin ist nach dem Tod unser Ort – auch der Ort der Märtyrer – allein das „Gedächtnis“ Gottes. Da gibt es keine Heiligen, die Adressaten einer Anrufung sein könnten.

Die katholische Heiligenverehrung geht weiterhin davon aus, dass es „in Christus“ eine tiefe Einheit und auch eine Kommunikation gibt zwischen der pilgernden Kirche und der himmlischen Kirche. In der Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils „Lumen gentium“ heißt es in Nr. 50: „Nicht bloß um des Beispiels willen begehnen wir das Gedächtnis der Heiligen. [...] Auf vornehmste Weise wird unsere Einheit mit der himmlischen Kirche verwirklicht, wenn wir, besonders in der heiligen Liturgie, in der die Kraft des Heiligen Geistes durch die sakramentalen Zeichen auf uns einwirkt, das Lob der göttlichen Majestät in gemeinsamem Jubel feiern. So verherrlichen wir alle, die im Blute Christi aus allen Stämmen, Sprachen, Völkern und Nationen erkaufte (vgl. Offb 5,9) und zur einen Kirche versammelt sind, in dem einen Lobgesang den einen und dreifaltigen Gott.“ Auf Erden stimmen wir ein in das „Heilig, Heilig, Heilig“ aller Engel und Heiligen.

3.3. Unsere Verbundenheit mit den Heiligen in der *Communio Sanctorum*
Mir scheint, dass die Frage, ob wir die Heiligen anrufen können und dürfen, ihren kirchentrennenden Charakter verliert, wenn klar ist, dass der alleinigen Heilsmittlerschaft Christi kein Abbruch geschieht. Hierauf konzentrierte sich ja die Befürchtung des Augsburger Bekenntnisses (in Artikel 21 „Vom Dienst der Heiligen“). Doch versteht die katholische Kirche heute die Heiligen nicht als das Vorzimmerpersonal Gottes, mit dem man sich gut stellen muss, um leichter einen Zugang zu Gott und seiner Barmherzigkeit zu erhalten. Mag sein, dass das im Volksbewusstsein manchmal anders ist. Offiziell aber gilt: Die Heiligenverehrung ergibt sich für uns aus der *communio sanctorum*, aus der Gemeinschaft aller, die durch Taufe und Glaube in und durch Christus geheiligt sind. Die vier Thesen in der Auswertung am Schluss des Referates von Prof. Hauschild können katholischerseits voll unterschrieben werden. Kontroversfragen über die Gemeinschaft der Heiligen (und mit den Heiligen) über den Tod hinaus sind behandelt in dem Dokument der Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD: „*Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen*“.¹⁶ Ich habe selber dieser Ar-

15 Vgl. AHLBRECHT, Ansgar: Tod und Unsterblichkeit in der evangelischen Theologie der Gegenwart. Paderborn 1964.

16 Paderborn/Frankfurt a. M. 2000. Siehe hier: VII. Gemeinschaft der Heiligen – über den Tod hinaus (Ziff. 201–252).

beitsgruppe angehört. Es war ein intensiver Diskussionsprozess. Aufgrund dieser Erfahrung halte ich das Dokument für wegweisend in der Frage, ob katholische und evangelische Märtyrerverehrung kompatibel sind. Ich nenne einiges von dem, was das Dokument zu bedenken gibt im Blick auf die „Gemeinschaft der Heiligen [...], die Auferstehung der Toten und das Ewige Leben“ im „Apostolischen Glaubensbekenntnis“:

1. Die Auferstehung der Toten – die Auferstehung des „Fleisches“ (wie wörtlich zu übersetzen ist) – besagt nicht eine Wiederbelebung der toten Körper, wohl aber dass unser zukünftiger Auferstehungsleib in einer personalen Identität mit unserer jetzigen Existenz und Geschichte steht. Personale Identität ist auch – ohne Fixierung auf ein bestimmtes philosophisches System – mit dem Wort „Seele“ gemeint.

2. Das Ewige Leben ist ein Begriff, der das Leben in der Gotteskindschaft hier – gerade in dem, was darin Wirkung des Geistes Gottes ist – mit dem verbindet, was wir einmal sein werden, wenn wir in unserer Leiblichkeit verwandelt sein werden, wie Paulus sagt (1 Kor 15,51) – in einer Neuschöpfung, die sich allen unseren Vorstellungen entzieht. Jedenfalls ist das Ewige Leben Gemeinschaft „in Christus“ über den Tod hinaus, und es ist eine Gemeinschaft, deren Tiefendimension in dem Bekenntnis deutlich wird, dass Jesus Christus hinabgestiegen ist in das Reich des Todes.

3. Wie sich persönliche und universale Vollendung zueinander verhalten, wird in der Heiligen Schrift nicht reflektiert. Aber wir dürfen davon ausgehen, dass es die Kategorie der Zeit jenseits der Todesgrenze nicht mehr geben wird.

4. Gemeinschaft der Heiligen besagt auch, dass das Leben in Christus eine Lebensgemeinschaft ist, eine *communio*, verbunden durch die Liebe Christi. Sie ist darum ein Miteinander, das zugleich als ein liebendes Füreinander konstituiert ist.

5. Von diesem neuen Leben jetzt schon Zeugnis zu geben, gehört wesentlich zur Berufung aller Glieder der Kirche. Dem dient auch die Memoria der Heiligen, vor allem der Märtyrer.

Erinnert sei auch daran, dass es in der Philosophie und Literatur, in Kunst und Dichtung heute längst wieder so etwas gibt wie eine qualitative Raum-Zeit-Wahrnehmung, eine Erfahrung von Räumen und Orten als Widerspiegelungen der Seele. „Der Schlüssel zu einem fruchtbaren Verständnis der Heiligenverehrung liegt nicht in einer Kampagne für christliche Kultfiguren, nicht in Publicity für asketische oder christlich-soziale Höchstleistungen in Konkurrenz zu denen aus Sport, Kunst und Unterhaltung. Der Schlüssel liegt in der Eröffnung neuer, anderer Seinszugänge, die an den Rändern, an der Grenze der humanen Kategorien der Welterfassung das aufleuchten lassen, was sowohl bei Künstlern, Dichtern und Denkern als auch bei Gläubigen auf je ihre Weise bezeugt wird: die Erfahrung eines Anderen, das sich anscheinend nun einmal weder sehen

noch denken lässt, und das sich doch irgendwie da oder dort anwesend macht und das für die Christen *der Heilige* ist.“¹⁷

4. Die Akzentsetzungen durch Papst Johannes Paul II im Gedenken der Märtyrer heute

4.1. Die Neomärtyrer als ökumenisches Zeichen der Hoffnung und Verpflichtung für uns

Der Papst aus Polen weiß aufgrund seiner persönlichen Biografie, wovon er spricht, wenn die Märtyrer des 20. Jahrhunderts sein Thema sind. Ich will nur auf die wichtigsten seiner einschlägigen Texte hinweisen. Da ist zunächst die Enzyklika VERITATIS SPLENDOR – Glanz der Wahrheit – vom Fest der Verklärung Christi, am 6. August 1993.¹⁸ Thema sind einige Fragen der kirchlichen Morallehre. Die Nummern 90–94 behandeln das Martyrium mit dem Untertitel: „Verherrlichung der unverletzten Heiligkeit des Gesetzes Gottes.“ Der Starkmut der Märtyrer erscheint hier als Stütze für das Zeugnis, „das alle Christen täglich zu geben bereit sein sollen“ und in dem wahren Menschsein und die Heiligkeit der Kirche aufscheinen. Angesprochen werden auch Johannes der Täufer mit der schon erwähnten Homilie von Beda Venerabilis und, dass „in diesem Zeugnis für die Unbedingtheit des sittlich Guten die Christen nicht allein stehen“.

In seiner Enzyklika TERTIO MILLENNIO ADVENIENTE von 1994 zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000¹⁹ schreibt Johannes Paul II. in Nr. 37: „Das Zeugnis für Christus bis hin zum Blutvergießen ist zum gemeinsamen Erbe von Katholiken, Orthodoxen, Anglikanern und Protestanten geworden, wie schon Paul VI. in der Homilie bei der Heiligensprechung der Märtyrer von Uganda betonte. *Das ist ein Zeugnis, das nicht vergessen werden darf. [...] Der Ökumenismus der Heiligen*, der Märtyrer, ist vielleicht am überzeugendsten. Die *communio sanctorum*, Gemeinschaft der Heiligen, spricht mit lauterer Stimme als die Urheber von Spaltungen.“

Vom „Ökumenismus der Märtyrer“ hat der Papst schon 1987 bei seinem zweiten Pastoralbesuch in Deutschland gesprochen. Gleich bei seiner Ankunft sagte er im Blick auf die Karmelitin Edith Stein und den Jesuitenpater Rupert Mayer, die während dieses Pastoralbesuches seliggesprochen wurden: „Sie stehen zugleich für alle jene im deutschen Volk, die nicht bereit gewesen sind, sich der menschenverachtenden Tyrannei des Nationalsozialismus zu beugen. Darunter gedenken wir mit Hochachtung auch zahlreicher mutiger Bekenner und Opfer unter unseren evangelischen Brüdern und Schwestern. Sie allesamt sind für uns Zeichen der Hoffnung und Verpflichtung für das von uns heute gefor-

17 BIEBER, Marianus: Heilige Leiber an heiligen Orten. Die traditionelle Heiligenverehrung im Lichte einer topologischen Hermeneutik. In: *Una Sancta* 54, 1999, S. 332–345, hier: 345.

18 Nr. 111 in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Reihe der Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (= VAS).

19 VAS 119.

derte Zeugnis für Recht und Gerechtigkeit, für die Verteidigung der immer wieder neu bedrohten Grundrechte des Menschen und seiner übernatürlichen Berufung, von der her alle menschlichen Belange ihr wahres Maß und Ziel erhalten. Möge das gemeinsame Glaubenszeugnis der Christen allmählich auch zu einer immer tieferen Einheit unter den christlichen Kirchen und Gemeinschaften führen.“²⁰

Einen besonderen Akzent erhält das Märtyrergedächtnis in der Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000 INCARNATIONIS MYSTERIUM vom 29. 11. 1998.²¹ In Nr. 11 spricht der Papst von der Notwendigkeit eines Eingeständnisses der vielen Ereignisse in der Geschichte der Kirche, die ein Antizeugnis darstellen und die Kirche als die Gemeinschaft der Heiligen nicht in ihrer ganzen Schönheit haben erstrahlen lassen. Wir alle seien da auf die eine oder andere Weise involviert. Ein liturgisches Zeichen für dieses Eingeständnis waren die Vergebungsbitten des Papstes am 1. Fastensonntag, am 12. März 2000 im Petersdom in Rom.²² Zum Echo darauf in der deutschen Presse gehörten Beiträge, in denen die Geschichte der Kirche zu einer reinen Aneinanderreihung von Skandalen wurde, z. B. in „Der Spiegel“ vom 24. April 2000, S. 110–124, und in „Die Zeit“ vom 11. Mai 2000, S. 41f., in einem Beitrag von Hubert Schnädelbach mit der Überschrift: „Der Fluch des Christentums“. Solche Stimmen zeigen, wie sehr der Papst recht hatte, wenn er das Schuldeingeständnis nicht isoliert stehen ließ, sondern in Nr. 13 vom Gedächtnis der Märtyrer als heutzutage besonders beredtem Zeichen für die Wahrheit der christlichen Liebe spricht: „Der Gläubige, der seine christliche Berufung, für die das Martyrium eine schon in der Offenbarung angekündigte Möglichkeit ist, ernsthaft erwogen hat, kann diese Perspektive nicht aus seinem Horizont ausschließen.“

4.2. Das Aufstrahlen des Osterlichtes in den Märtyrern

– „so wir sehen, wie ihnen Gnad widerfahren“ (CA 21)

Das dritte der oben (2.3.) genannten Kriterien eines christlichen Martyriums, dass nämlich das Martyrium aufseiten des Opfers ein Glaubenszeugnis sein muss, wird vom Papst in Nr. 13 von INCARNATIONIS MYSTERIUM in zweifacher Weise ergänzt:

Erstens: „Vom psychologischen Gesichtspunkt her ist das Martyrium der eindrucksvollste Beweis für die Wahrheit des Glaubens, die selbst dem gewaltsamsten Tod ein menschliches Gesicht zu geben vermag und ihre Schönheit auch in den grausamsten Verfolgungen zum Ausdruck bringt.“²³ In seiner übli-

20 Papst Johannes Paul II., Ansprache bei der Ankunft auf dem Flughafen Köln/Bonn am 30. April 1987: VAS 77, S. 11–13, hier 12.

21 VAS 136.

22 Vgl. Voss, Gerhard: Die Vergebungsbitten Papst Johannes Pauls II. – eine Initiative zur „Reinigung des Gedächtnisses“. In: Una Sancta 55, 2000, S. 99–112.

23 L'OSSERVATORE ROMANO. Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 19, 12. Mai 2000, S. 1.

chen Ansprache zum Mittagsgebet sagte der Papst am 7. Mai 2000 im Blick auf die für den Abend dieses Tages vorgesehene Gedenkfeier für die Märtyrer im Kolosseum: „Es ist das Osterlicht selbst, das in ihnen aufstrahlt.“ Immerhin gibt es ja auch unter den Märtyrern des 20. Jahrhunderts solche, von denen bezeugt ist, dass sie in einer inneren Frieden und Würde ausstrahlenden Ergebenheit ihr Leiden erduldet haben und „ruhig und gefasst“²⁴, vielleicht sogar mit „frohleuchtenden Augen“²⁵ in den Tod gingen.

Zweitens: Die Märtyrer spiegeln das Wort Christi am Kreuz wider: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“ (Lk 23,34). Auch dafür gibt es genügend Beispiele.²⁶ Wenn der Papst dieses für alle Christen Beispielhafte der Märtyrer in die Formulierung bringt, dass sie „für ihre Verfolger beteten“, dann nimmt er damit den Wortlaut eines Gebetes vom Fest des Erzmärtyrers Stephanus (26. 12.) auf. Das heißt, dass er auf das biblische Urbild eines Martyriums in der Nachfolge Christi hinweist. Sterbend rief Stephanus: „Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht an!“ (Apg 7,60).

So in der Kraft der göttlichen Liebe Christus im Leiden und Sterben ähnlich geworden zu sein, das ist der „Glanz“ der Märtyrer, der „Glanz“ der Heiligen überhaupt. Diesen Glanz sehe ich auch in Artikel 21 des Augsburger Bekenntnisses zum Ausdruck gebracht, wenn es dort im Blick auf die Heiligen heißt, dass wir – zur Stärkung unseres Glauben – „sehen, wie ihnen Gnad widerfahren“. Mir scheint, dass dieser Gesichtspunkt des Heiligengedenkens im evangelischen Bewusstsein wenig ausgeprägt ist. Im lateinischen Text von CA 21 findet er sich auch nicht. Umso deutlicher heißt es jedoch in der Apologie der Konfession (21,4–7): „In unserer Confessio leugnen wir nicht, dass man die Heiligen ehren soll. Denn dreierlei Ehre ist, damit man die Heiligen ehret. Für das erst, dass wir Gott danksagen, dass er uns an den Heiligen Exempel seiner Gnaden hat dargestellt [...] Die andere Ehre, [...] dass wir an ihrem Exempel unsern Glauben stärken, als wenn ich sehe, dass [...] die Gnade mächtiger sei denn die Sünde. Für das dritte ehren wir die Heiligen, wenn wir ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihrer Geduld Exempel nachfolgen [...]“.²⁷

24 So beispielsweise über Max Josef Metzger im Protokoll über seine Hinrichtung, abgedruckt in: KIENZLER, Klaus (Hg.): Max Josef Metzger. Christuszeuge in einer zerrissenen Welt. Briefe und Dokumente aus der Gefängenschaft 1934–1944. Freiburg 1991, S. 334.

25 So im Falle Metzger der Scharfrichter (nach dem Zeugnis des Gefängnis Pfarrers Peter Buchholz), ebda., S. 41.

26 Hingewiesen sei etwa auf den Niederaltaicher Mönch Edmund Pontiller, der am 9. Februar 1945 im Strafgefängnis München-Stadelheim hingerichtet wurde. In seinem Brief, den er unmittelbar vorher an seine klösterliche Gemeinschaft schrieb, heißt es, das Todesurteil wegen Wehrkraftersetzung werde heute vollstreckt: „Ich habe nur eine Antwort auf diese Ankündigung: Herr, dein Wille geschehe! ... Ich hoffe von Gottes Barmherzigkeit ein gnädiges Urteil. Ich verzeihe allen und jedem [...]“.

27 Hierzu siehe WENZ, Gunther: MEMORIA SANCTORUM. Grundzüge einer evangelischen Lehre von den Heiligen in ökumenischer Absicht. In: ders., Grundfragen ökumenischer Theologie. Gesammelte Aufsätze. Band 1. Göttingen 1999, S. 283–310, bes. S. 289f.

Vielleicht ist das die wichtigste Anregung, die ich Ihnen für das Forschungsprojekt „Evangelische Märtyrer/Glaubenszeugen des 20. Jahrhunderts“ geben kann: nicht mit der Umschreibung des Märtyrerbegriffs zu beginnen (der sich dann als Prokrustesbett erweist, wenn es um die Frage geht, wer von den Opfern der totalitären Systeme zu den Märtyrern zu rechnen ist). Wichtiger scheint mir, besonders die Glaubenszeugen aufzuspüren und in Erinnerung zu behalten, bei denen in überzeugender Weise zu sehen war, wie ihnen in ihrem Leiden und Sterben Gnade widerfahren ist, so dass wir ihrer in Dankbarkeit gegenüber Gott und zur Stärkung unseres Glaubens gedenken können.